Sprecher weist jedoch den Antrag zurück. — Das Haus geht sodann zur Weiterberatung des Unterrichtsgesetzes über.

„Vereinigte Staaten von Europa."

* **Saint-Andrews** (Schottland), 22. Oktober. Carnegie erhielt heute den Ehrengrad der Saint-Andrews-Universität. Bei dieser Feierlichkeit hielt Carnegie eine Rede, in welcher er die Aufforderung an den deutschen Kaiser richtete, er möge seinen Einfluß dahin verwenden, daß „Vereinigte Staaten von Europa" geschaffen würden in Form einer politischen und industriellen Union. So allein könne Europa die fremden Märkte erobern und das Eindringen Americas zurückweisen. Der Kaiser könnte eines Tages eine große Rolle spielen als Erlöser Europas von einem Alb, der es bedrücke, nämlich der beängstigenden und lähmenden Furcht vor einem Kriege. Er, Redner, sei außer Stande, zu helfen, aber er glaube, eine so überlegene große Persönlichkeit wie Kaiser Wilhelm könne die wenigen Männer, welche heute Europa beherrschen, dahin beeinflussen, daß sie einen neuen Schritt zur Sicherung des Friedens unternehmen. Im weiteren Verlauf seiner Rede sagte Carnegie, daß Englands Eisenvorrat in 20 bis 25 Jahren so gut wie erschöpft sei, aber auch der Amerikas werde nur auf 60 bis 70 Jahre ausreichen. Amerika habe England von der Stelle der ersten Nation an Reichtum, Gewerbefleiß und Handel verdrängt, aber man dürfe sich freuen, daß die Führerschaft in der Familie bleibe. Es sei Englands ältester Sohn und rechtmäßiger Erbe, der jetzt die Krone trage. Deutschland habe auch vorwärts gearbeitet und versprechen, England um den zweiten Platz hart zu bedrängen. Carnegie sprach die Ansicht aus, daß die Unternehmer und Angestellten in England noch immer das Leben zu leicht nehmen. Er forderte die Engländer auf, weniger zu trinken, zu rauchen und manche ihrer rohen Spiele aufzugeben, von denen Europa und Amerika vergleichsweise frei seien. Er glaube, daß schmerzlich und heilsame Lehren nötig sein werden, ehe die Engländer ihre schließliche Erhebung zum Glück und zur Freiheit von erniedrigenden Neigungen erreichen.

Ersatzwahl.

* **London**, 22. Oktober. Bei der Ersatzwahl in Devonport ist an Stelle des verstorbenen liberalen Deputierten Morton der Regierungskandidat Lockie mit 3786 Stimmen gewählt worden. Brassey, liberal, erhielt 3757 Stimmen.

Militär und Marine.

* Der König von Preußen hat unterm 18. Oktober bestimmt, daß das Ulanen-Regiment Hennigs v. Treffenfeld (Altmärkisches) Nr. 16 fortan den Namenszug seines erhabenen Chefs, des Königs von Sachsen Majestät, nach den ihm vorgelegten Proben auf den Epaulettes, Achselstücken und Schulterklappen zu tragen hat.

* **Kiel**, 22. Oktober. An Bord des im Kieler Hafen liegenden russischen Kreuzers „Dschigit" erfolgte heute beim Abfeuern des Saluts für die Kaiserin eine Explosion. Ein Matrose wurde getötet, sechs andere sind schwer verletzt worden.

Kolonial-Nachrichten.

MKG. **Boerenansiedelung in Deutsch-Ostafrika.** Aus Dar-es-Salaam liegen Berichte über das Eintreffen von Boeren vor, die eine Ansiedelung im Schutzgebiet planen. Es handelt sich einstweilen nur um eine geringe Anzahl von Vorläufern, über welche die Deutsch-Ostafrikanische Zeitung unter dem 23. Aug. berichtet: Die vor kurzem zwecks Ansiedelung in unserer Kolonie in Dar-es-Salaam eingetroffenen Boeren begeben sich unter Mombassa auf der Ugandabahn bis in die Nähe des Kilimandscharo. Von dort beabsichtigen sie eine Expedition über Moschi nach dem Meruberge zu unternehmen, um die dortige Gegend kennen zu lernen und sie auf die Brauchbarkeit für die Landwirtschaft und Viehzucht zu prüfen. Nach ihrer Rückkehr gedenken die Boeren, die meist „Kapaufrebellen" sind und deshalb alle Rechte in ihrer früheren Heimat verloren haben, ihre Familien aus Südafrika abzuholen und sich an den von ihnen ausgesuchten Plätzen unserer Kolonie anzusiedeln.

MKG. **Deutsch-Ostafrikanische Granaten.** Ueber die im Schutzgebiet von Deutsch-Ostafrika aufgefundenen Granaten hat sich Prof. Dr. Wiethe, der Direktor der photochemischen Abteilung der Charlottenburger Technischen Hochschule, höchst anerkennend ausgesprochen. Sein Gutachten geht dahin, daß die Granatfunde die schönsten und wertvollsten Granaten aufweisen, die wir kennen. Die Steine sind den Kaprubinen gleichwertig.

MKG. **Goldfunde in Deutsch-Ostafrika.** Ueber die Goldfunde der unter Führung Wilhelm Jankes arbeitenden Iramgi-Expedition macht die Deutsch-Ostafrikanische Zeitung von Mitte September eingehende Mitteilungen. Janke hat zwei deutsche Bergleute zur Seite. Er hat sein ständiges Hauptlager am Oberlauf des Kirondaflusses in Ulsure aufgeschlagen, woselbst auch ein Laboratorium zur Untersuchung der Quarze errichtet ist. Nach Ueberwindung großer Strapazen wurden auf dem Iramba-Plateau bei Einschlagungen von ca. 30 Metern zwei reichhaltige Riffe entdeckt. Das Resultat der näheren Untersuchung des Gesteins war überaus günstig. Die beiden Riffe (Ost- und Westriff genannt) liefern in ihrem Quarz pro Tonne dasselbe Quantum Gold wie die reichsten Riffe in Transvaal. Zur weiteren Prüfung und offiziellen Feststellung des Goldgehaltes der Tonne Quarz trifft demnächst ein geologischer Sachverständiger in der Kolonie ein, dessen Urteil über den Wert der in Deutsch-Ostafrika entdeckten Goldriffe, so hofft die Deutsch-Ostafrikanische Zeitung, auch diejenigen beitreten werden, welche sich bisher der Erkenntnis über den Reichtum und die Zukunft des Schutzgebietes verschlossen haben. Janke will die für sein Unternehmen höchst wichtige Transportfrage vorläufig durch Heranziehung von Boeren mit ihren Ochsenkarren lösen, denn es wird nunmehr das Heranschaffen der Maschinen, Stampfwerke und der vielen anderen Bergwerkutensilien in Frage kommen.

MKG. **Fernsprechverbindung in Deutsch-Südwestafrika.** Zwischen Okahandja und Swakopmund ist der Fernsprechverkehr eröffnet worden. Die Gebühr für ein gewöhnliches Gespräch von 3 Minuten Dauer zwischen Swakopmund und Okahandja beträgt zwei Mark. Auch der Posttelegraph von Swakopmund bis Okahandja ist am 22. September eröffnet worden.

Deutscher Reichstag.

Aus den Kommissionen.

* **Berlin**, 22. Oktober. Die Petitionskommission erledigte in ihrer heutigen Sitzung neben einer Reihe von Bittgesuchen ohne jedes öffentliche Interesse das Gesuch des Kaufmanns Fr. Meyers Sohn in Tangermünde um Rückzahlung von erlegter Zuckersteuer. Infolge eines Schiffsunglücks auf der Elbe während eines Sturmes ging dem Petenten eine Schiffsladung Zucker von 263 000 Kilogramm zum größten Teile verloren, nur 4080 Kilogramm sollen gerettet worden sein. Da seine Gesuche an das Finanzministerium und den Bundesrat um Rückzahlung der Steuer für den verlorenen Zucker abgelehnt worden sind, ersucht er den Reichstag um Befürwortung seiner Bitte. Der Vertreter des Bundesrats legte die Gründe der Ablehnung dar: Der Zucker sei versichert gewesen, und es sei nicht nachzuweisen, ob nicht, beziehungsweise wie viel Zucker bei Seite geschafft, wie viel verloren, wie viel gerettet worden sei. Die Kommission erklärte die Petition für nicht geeignet zur Erörterung im Plenum. — Der gleiche Beschluß wurde in Bezug auf eine Reihe von Gesuchen um Unterstützungen u. s. w. gefaßt, und zwar teils weil der Instanzenzug nicht erschöpft, teils weil der Reichstag nicht zuständig ist. — Der Umstand, daß diese Petitionen immer mehr zunehmen und eine sehr große Zahl von ihnen von einer Hand geschrieben ist, führte zu dem überraschenden Schlusse, daß gewisse Leute ein sehr lohnendes Gewerbe daraus machen, die Leute geradezu zur Einreichung von Petitionen anzuregen, die sie dann selbst gegen gutes Entgelt anfertigen. Die große Zahl solcher, durch den wahren Sachverhalt nicht begründeter Gesuche bildet für die Kommission einen Ballast, der sie an der Erledigung anderer begründeter Bitten hindert. Die Kommission spricht daher die Bitte an die Presse aus, das Publikum vor der unlauteren Tätigkeit solcher „Petitionsfabrikanten" dringend zu warnen. Es lagen zum Beispiel Petitionen von Militärpersonen vor, die das, was sie erstreben, nach eigener und nach amtlicher Auskunft seit Jahren schon besitzen, anderseits solche, die schon mehrfach von der Kommission des Reichstages als durchaus unbegründet zurückgewiesen oder für ungeeignet zur Erörterung im Reichstag erklärt worden sind. (Berl. Bl.)

* **Berlin**, 22. Oktober. Die Geschäftsordnungskommission beriet heute zwei wegen Beleidigung durch die Presse gestellte Strafanträge gegen Abgeordneten Bock (2. Coburg-Gotha) und Abgeordneten Fischer (1. Sachsen) und versagte die Genehmigung zur beantragten Strafverfolgung.

Zentralverband der Ortskrankenkassen.

Die 9. Hauptversammlung des Zentralverbandes der Ortskrankenkassen Deutschlands, in der 111 Kassen mit einer Mitgliederzahl von 1 654 278 Personen durch 184 Delegierte vertreten sind, fand Anfang Oktober in Hamburg statt. Sie wurde vom Vorsitzenden, Apotheker Steinmey-Leipzig, am 6. Oktober eröffnet. Aus Hamburg waren namens der Behörden erschienen: Senator Dr. Lappenberg, Präses des Krankenversicherungswesens, Senatssekretär Dr. Albrecht, Oberamtsrichter Dr. Tesdorf, Handelskammersekretär Dr. Schwenke, Direktor der allgemeinen Armenanstalt Dr. Buehl. In Vertretung des reichsstatistischen Amtes wohnte Regierungsrat Dr. Manet den Verhandlungen als Zuhörer bei. Senator Dr. Lappenberg begrüßte die Anwesenden namens und im Auftrag des Senates der Stadt Hamburg, ging des näheren auf die Bedeutung der sozialpolitischen Gesetzgebung und die Wichtigkeit der zur Beratung stehenden Gegenstände ein, die für den Ausbau der Versicherungsgesetze von ganz besonderem Interesse seien, und wünschte den Verhandlungen guten Erfolg.

Hierauf erstattete Direktor Uhlmann-Leipzig für die Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgegend, als geschäftsführende Kasse des Verbandes, den Geschäftsbericht und wies auf die am 10. Oktober laufenden Jahres in Berlin abzuhaltende konstituierende Versammlung der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten hin, mit dem Bemerken, daß der Beitritt den Kassen in ihrem eigensten Interesse nur anzuempfehlen sei. Gräf-Frankfurt a. M. bedauerte, daß der Referent nichts zu berichten wußte über Verhandlungen zwischen der Regierung und der geschäftsführenden Kasse wegen der Neugestaltung des Krankenversicherungsgesetzes. Der Verband habe ein Recht darauf, gehört zu werden.

Dr. med. Paul Schenk-Berlin hielt hierauf einen Vortrag über „Alkohol und Krankenkassen" und stellte folgende Leitsätze auf:

1) Vom Standpunkte der Volksgesundheitspflege ist die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs von gleicher Wichtigkeit, wie die der Tuberkulose und der Geschlechtskrankheiten.

2) Die Krankenkassen, als ein wesentlicher Faktor in der Volksgesundheitspflege, sind in hervorragendem Maße zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs berufen.

3) Die Kassenärzte, als die sachverständigen Berater der Krankenkassen und ihrer Mitglieder in Sachen der Gesundheitspflege, haben die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs zu fördern:

a. Durch mündliche Aufklärung der Kassenvorstände und der erkrankten Mitglieder und Verteilung zweckentsprechender, kurzer Broschüren.

b. Durch Einschränkung der Verordnung alkoholischer Getränke als Stärkungsmittel.

c. Durch Aufstellung einer Statistik der durch Alkoholvergiftung bedingten Erkrankungen.

d. Durch Ueberweisung schwerer Erkrankter in eine Trinkerheilstätte.

4) Für erhöhtere Inanspruchnahme ihrer Tätigkeit ist den Kassenärzten ein Entgelt zu gewähren.

5) Alle Maßnahmen der Krankenkassen gegen den Alkoholmißbrauch müssen von dem Grundsatze ausgehen, daß dem Alkoholismus, als einer Volksseuche, nur auf sozialhygienischem, nicht auf moralischem Wege beizukommen ist.

6) Die Landesversicherungsanstalten haben die Krankenkassen in der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs zu unterstützen und der vorbeugenden Behandlung von Kassenmitgliedern in Trinkerheilstätten ihr tatkräftiges Interesse in erhöhterem Maße als bisher zuzuwenden.

Man einigte sich über die folgende Erklärung: „Die Jahresversammlung hält es im Anschluß an die Ausführungen Dr Schenks für eine wichtige Aufgabe der deutschen Krankenkassen-Verwaltungen, der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs fortlaufend das größte Interesse zu widmen, und durch fortlaufende Belehrung der Kassenmitglieder dieses Interesse zu betätigen. Im weiteren hält es die Jahresversammlung für eine wichtige Aufgabe der Kassenärzte, auch ihrerseits die Mitglieder fortlaufend in entsprechender Weise auf die Gefahren des Alkoholmißbrauchs aufmerksam zu machen."

Kohn-Berlin berichtete über die Bemühungen der geschäftsführenden Kasse und der eingesetzten Kommission beim Reichsamte des Innern um Verarbeitung einer Krankheitsstatistik auf Grund des Kartenmaterials der Leipziger Ortskrankenkasse, die aber bisher erfolglos geblieben sind, weil die dafür erforderlichen großen Mittel derzeit nicht bewilligt werden könnten. Der Kongreß bedauerte dies und hoffte dennoch auf beifällige Entschließung.

Dr. Chr. Klumker-Frankfurt am Main sprach hierauf über „Fürsorge für Erholungsbedürftige" und stellte die folgenden Leitsätze auf: 1) Die Fürsorge für Erholungsbedürftige ist eine unentbehrliche Ergänzung jeder Krankenpflege. Das gilt vor allem bei Genesenden nach schweren akuten Erkrankungen, ebenso auch bei Genesenden von chronischen Krankheiten und bei Erholungsbedürftigen aller Art. 2) Diese Fürsorge kann bei den Krankenkassen in den verschiedensten Formen geschehen: Gewährung längerer Schonung, Lieferung von Stärkungsmitteln, Bädern und dergleichen. Beurlaubung zu Verwandten aufs Land mit erhöhtem Krankengeld, Unterbringung bei Familien auf dem Lande, in Walderholungsstätten und Genesungshäusern. 3) Sie erfordert ein sorgfältiges Ineinandergreifen aller Versicherungsarten, um Unterbrechungen der Pflege zu vermeiden. Wo die Versicherungen nicht ausreichen, ist ein rechtzeitiges Eingreifen der privaten und öffentlichen Wohltätigkeit unentbehrlich. 4) Um die örtlichen Gelegenheiten zu billiger Versorgung der Erholungsbedürftigen recht auszunutzen, sollten alle Einrichtungen dieser Art an einem Orte oder in derselben Gegend durch geeignete Vereine, Vermittelungsstellen usw. in enge Fühlung gebracht werden. 5) Bei der Auswahl für diese Fürsorge ist eine einseitige Bevorzugung bestimmter Krankheiten zu vermeiden, vielmehr nur nach dem möglichen Erfolg der Kur zu entscheiden. Gerade zur Vorbeugung gegen die Tuberkulose ist dies der beste Weg. Die Zusammenlegung von leichten Fällen der Tuberkulose mit anderen Erkrankten, wie sie vielfach geübt wird, ist unbedenklich, wenn geeignete Vorkehrungen getroffen sind (getrennte Schlafräume, Erziehung zu richtiger Behandlung des Auswurfs, Desinfektion). 6) Bei den Genesungshäusern ist ihre volle Ausnutzung auch im Winter anzustreben. Der stärkere Andrang im Sommer ist durch Organisation mit geringen Anlagekosten (Walderholungsstätten, Familienpflege) zu versorgen. 7) Einrichtungen auf diesem Gebiet zu schaffen, ist neben den größeren Krankenkassen in erster Linie Sache von Staat, Gemeinden, Versicherungsanstalten. Die private gemeinnützige Tätigkeit, die zur Zeit nicht entbehrt werden kann, sollte von ihnen aufs kräftigste unterstützt werden. Dr. Lennhoff (Berlin) empfahl die Ausgestaltung der Walderholungsstätten, wie sie Berlin, Frankfurt a. M. und Leipzig schon errichtet haben und berichtete über die bevorstehende Einberufung eines Aerztekongresses für soziale Gesetzgebung. Gräf (Frankfurt a. M.) vertrat die Ansicht, daß die Errichtung von Erholungsstätten und Genesungsheimen nicht so sehr Sache der Krankenkassen als der Landesversicherungsanstalten und der Gemeinden sei. Namentlich für Nervenkranke müsse viel mehr, als bisher geschehen sei, getan werden. Die Leitsätze des Referenten wurden gutgeheißen mit folgender von Wendeland (Magdeburg) beantragten Erklärung, in der es für dringend geboten erachtet wird, daß der weitere Ausbau der Rekonvaleszentenpflege nur möglich sei auf Grund einer Zentralisation der Krankenkassen-Einrichtungen am Ort und die Gründung von Kassenverbänden über den Bezirk der Aufsichtsbehörde.

Am 7. Oktober sprach Universitätsprofessor Dr. Stieda-Leipzig über „Arbeitslosenversicherung und Krankenkassen". Er stellte die folgenden Leitsätze auf: 1) Das Interesse für die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit ist neuerdings durch den Rückgang in vielen Geschäftszweigen und die bei den Krankenkassen um sich greifende Simulation besonders wachgerufen. 2) Eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit wäre an sich wünschenswert und segensreich, obwohl sie an Bedeutung hinter der Krankenversicherung zurücksteht. 3) Es ist nicht möglich, die für eine Versicherung in modernem Sinne unentbehrlichen statistischen Grundlagen für eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit zu beschaffen. Auch sind in der praktischen Durchführung große Schwierigkeiten zu überwinden: Begriff der unverschuldeten Arbeitslosigkeit, Haltung bei Streiks, Vergütung nur für eine bestimmte Anzahl Wochen im Jahr, Kontrolle usw. 4) Die in St. Gallen und Bern unternommenen Versuche, eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit zu organisieren, befriedigen nicht. Sie betätigen mehr Wohltätigkeit als Versicherung. 5) Die finanziellen Erfolge der stadtkölnischen Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit beruhen auf bestimmten örtlichen Verhältnissen. Auch diese Kasse ist keine eigentliche Versicherungsanstalt. 6) Die Arbeitslosigkeit ist im wesentlichen auf drei Gruppen von Ursachen zurückzuführen: a. Auf den Wechsel der Jahreszeiten. Für eine Versicherung in diesen Fällen müßten besondere Prämientarife aufgestellt werden. b. Auf die täglichen Vorkommnisse im geschäftlichen Leben. Es ist sehr fraglich, ob man es bei ihnen mit einer regelmäßig im gleichen Umfange wiederkehrenden Erscheinung zu tun hat. Ein zweckmäßig organisierter, zentraler, paritätischer Arbeitsnachweis wäre hier wirkungsvoller. c. Auf allgemeine und spezielle Krisen. An Regelmäßigkeit der Wiederkehr in demselben Umfange ist nicht zu denken, mithin auch kein korrekter Prämientarif aufstellbar. 7) Es ist nicht ausgeschlossen, daß in einer einzigen Reichsanstalt alle diese verschiedenen Risiken ausgeglichen gedacht werden könnten. Ein zuverlässiger Prämientarif würde sich aber selbst dann nicht aufstellen lassen. Das Reich als solches müßte das nicht zu umgehende Risiko auf sich nehmen. 8) Mehr zu empfehlen ist eine im Anschlusse an den öffentlichen Arbeitsnachweis von der Kommune ins Leben zu rufende, reichlich zu dotierende Kasse nach dem Muster Kölns.

In der nachfolgenden langen Debatte wurde anerkannt, daß der Gegenstand noch nicht spruchreif sei.

Einige Anträge auf Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes wurden zurückgestellt, nachdem im weiteren Verlaufe der Verhandlung Fräßdorf (Dresden) erklärte, daß ihm von zuständigster Seite mitgeteilt worden sei, daß in den nächsten zwei Jahren die Novelle zum Krankenkassengesetz nicht an den Reichstag gelangen werde. Kohn (Berlin) befürwortete den Antrag der Ortskrankenkasse der Kaufleute Berlins, die Versammlung möge beschließen, den Ortskrankenkassen die regelmäßige Vornahme von Ermittelungen der Wohnverhältnisse ihrer erkrankten Mitglieder dringend zu empfehlen. Er wies darauf hin, daß in Berlin bereits der Weg, den dieser Antrag bezeichne, von einer Kasse mit Erfolg beschritten worden sei, und bemerkte im Anschluß hieran, daß die Krankenkassenverwaltungen deswegen ein besonderes Interesse an der Verbesserung der Wohnungsverhältnisse hätten, weil durch sie die Bekämpfung der Ausbreitung der Volkskrankheiten am wirksamsten mit unterstützt werde. Die Beseitigung von Wohnungsmißständen durch die Behörden, ebenso die Einführung eines Reichswohnungsgesetzes müsse für die Kassen als sehr erstrebenswert bezeichnet werden. Eine dahingehende eingebrachte Resolution, wie auch der Antrag selbst, fand Annahme.

Am dritten Verhandlungstage, 8. Oktober, standen als Rest der Tagesordnung mehrere, die Interessen der Kassen eng berührende Gegenstände zur Beratung, von denen insbesondere der Antrag auf Einführung einheitlicher An- und Abmeldeformulare, wenigstens bei den Ortskrankenkassen der größeren Städte, hervorgehoben zu werden verdient, wie nicht minder der Antrag: Die deutschen Bundesregierungen zu ersuchen, in allen Universitätsstädten hydrotherapeutische Institute, wie solche in Berlin und Leipzig bereits durchgeführt seien, zu errichten und dieselben den Krankenkassenmitgliedern zur Benutzung zu öffnen.

Als Ort der nächstjährigen Versammlung wurde Breslau gewählt, und nachdem der Vorsitzende Abschiedsworte an die Anwesenden gerichtet hatte, die Verhandlungen geschlossen.

Kinderschutz.

—m. **Leipzig**, 23. Oktober. Am gestrigen Abend wurde in Gegenwart zahlreicher Interessenten, namentlich aus der Damenwelt, die Gründung eines Vereins der Kinderfreunde in Leipzig vollzogen und damit zugleich eine korporative Angliederung an die bereits in Chemnitz und Dresden bestehenden, mit so segensreichen Erfolgen wirkenden Kinderschutz-Vereine ins Auge gefaßt. Es soll dieser neue Verein mit seinen edlen menschenfreundlichen Prinzipien den Zweck verfolgen, den Gefahren entgegen zu wirken, welchen Kinder durch Handlungen oder Unterlassungen Erwachsener ausgesetzt sind. Er will vor allem die Gefahren bekämpfen, welche für die Kinder aus vernachlässigter Erziehung, aus dem Mißbrauch der elterlichen Gewalt durch übermäßige Züchtigung und körperliche Mißhandlung, durch Verwendung zur Arbeit über das Maß der kindlichen Kräfte hinaus, durch Verwendung zu Leistungen, welche das Kind sittlich gefährden, entstehen. Erreicht soll dieser Zweck werden durch Ermittelung, Beobachtung und Beaufsichtigung schutzbedürftiger Kinder; Einleitung der zur Abhülfe nötigen Schritte durch Inanspruchnahme geeigneter Hülfsorgane; Anschluß an die Behörden und Vereine mit verwandten Bestrebungen; Beeinflussung der öffentlichen Meinung zu Gunsten rechter Erziehung, Behandlung und Pflege der Kinder, wie zur Ergänzung der nach dieser Richtung hin bestehenden Gesetze.

In Zusammenhang mit dieser Gründung standen die Vorstandswahlen. Durch einmütigen Beschluß der Versammlung setzt sich der Vorstand aus Frau Paul Franke-Augustin, erste Vorsitzende, Herrn Justizrat Haber, zweiter Vorsitzender, Herrn Dr. Alfred Spitzner, dritter Vorsitzender, Herrn Privatdozent Dr. Walcker, erster Schriftführer, Frau Dr. Niedermüller, zweite Schriftführerin, Frau Alice Trebst, erste Kassiererin, und Herrn Dr. med. Obermann, zweiter Kassierer, zusammen, während Herr Sanitätsrat Dr. Taube, Frau Kommerzienrat Rachod, Herr Geh. Hofrat Dr. Aug. Sohm, Frau Dr. Goldschmidt, Herr Justizrat Dr. Gensel, Fräulein Helene Schunck, Fräulein M. Schlobach und Fräulein Dr. Käthe Windscheid den Beirat bilden.

Ehe die Konstituierung des Vereins vorgenommen und die ihm zu Grunde liegende Satzung bestätigt wurde, nahmen die Erschienenen drei Vorträge zur Einführung in die Absichten der neuen menschenfreundlichen Vereinigung entgegen. Herr Justizrat Dr. Gensel, der, den Vorsitz übernehmend, versicherte, wie sympathisch die Gemeinnützige Gesellschaft diesen edlen menschenfreundlichen Bestrebungen gegenüberstehe, gab seiner Freude an dem Erscheinen so vieler Gönner des neuen, humanitären Werkes Ausdruck. Es bekunde, wie sehr ihnen die als nützlich und notwendig erkannte Sache am Herzen liege.

Nach ihm sprach Herr Schriftsteller Agahd-Berlin, der für das Wohl schutzloser Kinder schon zehn Jahre lang einen Kampf gegen Eltern und Arbeitgeber geführt. Sein Kernwort war, daß das neue Jahrhundert dem Kinde gehöre. Daß bisher so wenig für das schutzlose Kind geschehen, sei einer Unkenntnis der Verhältnisse und der Gewohnheit zuzuschreiben, achtlos an dem Elend der Kinder und an den Kindermißhandlungen vorüberzugehen. Wohl habe Italien sein Kinderschutzgesetz, Frankreich wie England seine Kinderschutzbestimmung, aber es reichen alle diese Bestimmungen immer noch nicht aus, um einer Ausnutzung der kindlichen Arbeitskraft vorzubeugen. Auch in Deutschland lassen sich gleiche Verhältnisse nachweisen, und nach Ermittelungen der Lehrerschaft sei festgestellt, daß jedes achte Kind in Deutschland erwerbstätig sei. Wenn von Leipzig keine Statistik vorliege, so dürfe man nicht fehlgreifen, wenn man auch auf unsere Stadt die Ermittelung in anderen Städten, wo 14 Prozent der Knaben und 7 Prozent der Mädchen gegen Lohn und Brot arbeiten müssen, anwenden dürfen. In ganz Deutschland gäbe es nur 40 Polizeiverordnungen, die der Ausnutzung des Kindes entgegentreten, dagegen 42 Ortschaften, in denen die Nachtarbeit der Kinder festgestellt worden. Der ungeheure Umfang der Kinderarbeit, die tausende von Kindern bei Nacht, hunderttausende bei Tag, ohne Rücksicht auf ihr Alter, beschäftige, lasse auf Schäden gefährlichster Art schließen. Man müsse nun dem Kinde zurückerobern helfen, was ihm gebühre, seinen Sonntag, seinen Schlaf, sein Spiel. Es habe ein volles Recht auf Schutz und dürfe nicht sittlichen Schäden und Schäden geistiger Entwickelung ausgesetzt sein. Hier müsse der Reichstag mit einem sofortigen Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit eintreten. Sei die Ausnützung der Kinder schon schwer kontrollierbar, noch weit mehr die Mißhandlung, wie sie so oft in brutaler Weise hervortrete. Hier gelte es, das öffentliche Gewissen wach zu rufen, die Stimme zum Schutze der Kinder zu erheben, Behörden, Lehrer, Aerzte zur Unterstützung heranzurufen; es gelte, Meldestellen zu gründen und Material zu sammeln. Nicht trenne in diesem Werke der Menschenliebe die Einzelnen, Staat, Religion, Partei, der Kinderschutz sei neutral. Wer ihn übe, den belohne warmer, herzlicher Dank!

Nach dem Redner sprach Herr Dr. Alfred Spitzner-Berlin, der gewisse psychologische Probleme zum Gegenstande seiner Erläuterungen machte. Wenn der Pädagoge die Summen der sozialen Wohltaten überblicke, die dem Kinde in Leipzig gewährt werden — er erinnere nur an die Schrebervereine, die Ferienkolonien, an den Ausschuß für das Wohl der Jugend, an Frege- und Zillerstift, an Milchspenden, Ferienwanderungen, an städtische Kinderpflege, Kinderbewahranstalt, Kinderhort, Kinderspielplätze — so müsse er seine Freude haben; er müsse es auch mit Freuden begrüßen, wenn der ins Leben zu rufende Kinderschutz-Verein eine wohltätige Ergänzung der bestehenden Kinderfürsorge ins Auge fasse. Hierbei Hand in Hand mit der Schule zu gehen, sei eine seiner Aufgaben; er müsse das psychologisch-erzieherische Interesse zu erwecken und auch jenen Quellen nachzuspüren suchen, die bei Kindern zu Ursachen von mancherlei Verirrungen werden. So sei nachzuweisen, daß das Vagieren der Kinder aus krankhaften Zuständen, zu Verarmung, aus Mißachtung der Abschätzung seiner Fähigkeiten ꝛc. entspringe. Wichtige psychologische Probleme rollte der Redner auf.

Nach ihm sprach Herr Max Böttcher-Chemnitz über die Entwickelung und die Erfolge der Kinderschutz-Vereine in Dresden und Chemnitz. Der Dresdner Verein arbeite im zweiten Jahre seines Bestehens, der Chemnitzer im sechsten, letzterer mit einer Mitgliederzahl von 580 Köpfen. Chemnitz habe in diesem Zeitraume viel Gutes geschaffen, viel Erfolg gewonnen, aber auch in schwerer Arbeit sich mühen müssen. Redner gab hierbei an Beispielen krasser Art einen Einblick in das soziale Elend dieser Stadt, unter dem auch das Kind schwer leidet, er entwarf düstere Bilder des Großstadtlebens, in das der Kinderschutz einen freundlichen Lichtstrahl sendet, der Kinderschutz, der praktischen Gottesdienst einsetzen will, der nur von einer Macht, der Macht der Liebe, beherrscht ist. — Allen drei Rednern wurde rauschender Beifall gespendet.

Dann überbrachte Frau Camu, geb. von Schönberg, als Delegierte des Dresdner Kinderschutzvereins die Grüße und Glückwünsche desselben, wie v. Schönberg als Delegierte des Dresdner Kinderschutzvereins die Grüße und Glückwünsche desselben, wie auch der Berliner Verein durch Herrn Generalleutnant v. Pelet-Narbonne auf telegraphischem Wege zu der verheißungsvollen Initiative Leipzigs auf dem Gebiete des Kinderschutzes herzlich gratulierte. Konnte doch Frau Paul Franke-Augustin für Leipzig bereits einen Mitgliederbestand von rund 400 Köpfen mit einem Jahresbeitrag von 2500 ℳ konstatieren!

Nun soll es rüstig an die Arbeit gehen, nach dem Motto, das sich die Kinderschutz-Vereine auf ihre Fahne geschrieben: „Den Kindern zum Schutz, ihren Feinden zum Trutz, der Menschheit zu Nutz'!"

Internationaler Markt und Ausstellung

von Motorfahrzeugen, Fahrrädern, Schreibmaschinen, Nähmaschinen ꝛc.

VIII.

zk. **Leipzig**, 22. Oktober. Für die fachmännischen Besucher von besonderem Interesse sind die ausgestellten lokomobilen und stationären Motoren, welche teils im Betriebe vorgeführt werden. Eine hervorragende Neuheit ist von der Firma Motorenfabrik „Protos", Dr. Alfred Sternberg in Berlin W., ausgestellt. Es sind das Kompensationsmotoren für Automobile und Boote. Durch eine zum Patent angemeldete Erfindung wird mit diesen auf Federn ruhenden Motoren eine vollständige Beseitigung aller so lästigen Erschütterungen erreicht. Ein solcher Motor läuft z. B. an Ketten aufgehängt ebenso ruhig wie auf festem Fundament. Die Firma Schumanns Elektrizitätswerk, Kom.-Ges., in Leipzig-Plagwitz, ist mit einer Anzahl neuer Stahlguß-Motoren und Dynamomaschinen nebst Apparaten am Platze. Diese Kraferzeuger zeichnen sich durch einfachste Konstruktion aus, so daß sie auch von Nichtfachleuten leicht

SLUB
Wir führen Wissen.